



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 17.01.2023

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2022

Die Niederschrift wird in drei Punkten berichtigt.

Mit den Berichtigungen besteht Einverständnis.
Im Übrigen werden keine Einwände vorgebracht.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

2. Bauanträge

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Obernburger Straße auf der FI.Nr. 3021, Gem. Leider (FNP 2030/01); Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Glattbach am Verfahren beteiligt.

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 10.08.2021 in der die Gemeinde Glattbach bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt wurde.

Grund für die geplante Änderung des Flächennutzungsplans ist die beabsichtigte Erstellung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage inkl. einer zugehörigen Trafostation durch die Aschaffener Versorgungs-GmbH (AVG). Der Standort liegt auf dem ehem. „Raudseppgelände“ westlich der Obernburger Straße auf der Fl.Nr. 3021, Gem. Leider. Das Grundstück grenzt westlich und nördlich an die Gemarkungsgrenze zwischen Aschaffenburg und Großostheim an.

Die Realisierung dieses Projekts soll durch die Änderung des Flächennutzungsplanes planungsrechtlich vorbereitet werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes liegt westlich der Obernburger Straße und ist über die Obernburger Straße erschlossen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2030 stellt entlang der Obernburger Straße im Bereich der Flächennutzungsplanänderung Flächen für die Landwirtschaft dar.

Das Plangebiet wurde in der Vergangenheit landwirtschaftlich bzw. gartenbaulich genutzt. Innerhalb des Plangebiets soll der durch die geplante Freiflächen-Photovoltaik-Anlage inkl. einer zugehörigen Trafostation verursachte Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen werden.

Im Anschluss an die frühzeitige Behördenbeteiligung hat der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg am 17.10.2022 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes vom 04.07.2022 mit Begründungsentwurf gleichen Datums zugestimmt.

Die Gemeinde Glattbach wird nun entsprechend über die Planung unterrichtet und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf und Begründung bis zum 20.01.2023.

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Glattbach werden keine Einwände zum Planentwurf und Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Obernburger Straße auf der Fl.Nr. 3021, Gem. Leider (FNP 2030/01) vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Jahresleistungsverzeichnis (Jahres-LV) für Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten; Information

Das Jahresleistungsverzeichnis enthält insbesondere Leistungen für

- Reparaturarbeiten, Umbaumaßnahmen und Oberflächensanierungen an den Straßen und Wegen,
- Arbeiten an den Wasserleitungen: Freilegen von Schiebern, Hydranten und Wasserleitungen für deren Reparatur oder Erneuerung; die Rohrleitungen werden bauseits geliefert und verlegt,
- Herstellen und Schließen der Baugruben für den Neubau von Wasserleitungen einschließlich Wasserleitungshausanschlüssen.

Die erforderlichen Arbeiten für den Straßenunterhalt sowie die Unterhaltungsmaßnahmen für den Kanal- und Wasserleitungsbau sind zeitlich und lokal verschieden. Das Jahres-LV wird für einen Zeitraum von einem Jahr abgeschlossen und stellt für diese Dauer die Abrechnungsgrundlage für vorgenannte Arbeiten dar.

Über die Auftragsvergabe hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

5. Bericht des Bürgermeisters

• **Bekanntgabe von Auftragsvergaben aus der letzten Gemeinderatssitzung**

- Elektroarbeiten Kindergarten Storchennest:
Der Auftrag wurde an die Fa. MS Elektrotechnik GmbH & Co. KG zu einer Angebotssumme i. H. v. 226.885,00 € brutto erteilt.
- Photovoltaikanlage Kindergarten Storchennest:
Der Auftrag wurde an die Fa. MS Elektrotechnik GmbH & Co. KG zu einer Angebotssumme i. H. v. 32.706,13 € brutto erteilt.
- Blitzschutzarbeiten Kindergarten Storchennest:
Der Auftrag wurde an die Fa. Püschel zu einer Auftragssumme i. H. v. 5.883,98 € brutto erteilt.
- Heizung-/Sanitärarbeiten Kindergarten Storchennest:
Der Auftrag wurde an die Fa. Friedrich GmbH zu einer Angebotssumme i. H. v. 319.784,15 € brutto erteilt.
- Lüftungsanlage Kindergarten Storchennest:
Der Auftrag wurde an die Fa. Färber Lüftungstechnik GmbH zu einer Angebotssumme i. H. v. 216.457,43 € brutto erteilt.

Eine aktuelle Kostenübersicht für die Erweiterung des Kindergartens wird derzeit ergänzt und soll anschließend dem Gemeinderat bzw. im Rahmen der Haupt- und Finanzausschusssitzung bekanntgegeben werden.

• **Städtebauförderung**

Aufgrund der Antragstellung der Gemeinde Glattbach hat die Regierung von Ufr. mit Schreiben vom 16.12.2022 Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen – Neugestaltung der Hauptstraße II (Gestalterischer Mehraufwand) bewilligt (231.500 €).

• **Errichtung eines Waldkindergartens**

Nachdem bereits der Waldkindergarten in Johannesberg besichtigt wurde, fand am 16.12.2022 nochmals eine Besichtigung eines Waldkindergartens in Mainschaff statt. Die beiden Kindergärten haben unterschiedliche Konzepte. Während der Waldkindergarten in Johannesberg seine Standorte wechselt, ist der Waldkindergarten in Mainschaff fest an einem Standort untergebracht. Über die Einrichtung eines Waldkindergartens in Glattbach soll im Februar oder März 2023 im Gemeinderat beraten werden. Die Verwaltung ist diesbezüglich in enger Abstimmung mit dem St. Johanniszweigverein.

• **Kanalbaumaßnahme Hauptstraße BA 2**

Information über ein Gespräch mit den Versorgern am 14.12.2022 sowie Anwohnern am 15.12.2022. Der Planungsentwurf soll im Februar im Gemeinderat vorgestellt werden (Sondersitzung geplant am 28.02.2023). Des Weiteren soll eine Bürgerversammlung am 23.03.2023 stattfinden.

• **Neubau Feuerwehrgerätehaus – Durchführung der saP**

Das Büro ÖAW wurde für die Vornahme der saP im Rahmen des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

• **Glasfaserausbau Oberer Linsenberg durch EWG**

Ab kommender Woche wird im Bereich Oberer Linsenberg Glasfaser verlegt.

• **Glasfaser – Förderprogramm Graue Flecken**

Das Förderprogramm Graue Flecken (GF 21) des Bundes wurde eingestellt. Derzeit wird vom Planungsbüro keine Chance für die Gemeinde Glattbach gesehen, die technischen Gebäude und das Gewerbegebiet mit Fördermitteln auszubauen.

• **Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Kapelle**

Das IB Jung ist derzeit mit der Planung befasst. Hierzu fand außerdem ein Ortstermin

vergangene Woche statt. Im Zuge des Ausbaus soll auch die Wasserleitung in diesem Bereich (Einmündung Hauptstraße/Mühlstraße bis Einmündung Kapellenstraße) erneuert werden.

Skizzen sollen demnächst im Gemeinderat beraten werden.

- **Schülerbeförderung zur Mittelschule Goldbach mittels ÖPNV - Bericht**
Seit Schulbeginn am 09.01.2023 werden die Schülerinnen und Schüler durch eine Schulbusbegleiterin begleitet. Dies funktioniert gut und die Verwaltung steht in ständigem Kontakt mit der Begleiterin.
- **Fahrplan Haushalt 2023:**
 - 17.01.2023 Haushaltsplanentwurf wurde an die Mitglieder des HFA verteilt.
 - 31.01.2023 Haupt- und Finanzausschusssitzung - Vorstellung Haushaltsplan
 - 08.02.2023 Haupt- und Finanzausschusssitzung - Beratung Haushaltsplan
- **Terminbekanntgaben:**
 - Sondersitzung des Gemeinderats mit Vorstellung der Planung BA 2 28.02.2023
 - Gemeinderatssitzung 14.02.2023
 - Bürgerversammlung BA 2 am 23.03.2023

Information zu einem Schreiben des TVG vom 16.12.2022 bzgl. Neubau einer Sporthalle

Die Angelegenheit soll im Zusammenhang mit den Überlegungen zum Neubau/Generalsanierung der Grundschule beraten werden. Hierbei soll geklärt werden, ob es Möglichkeiten für ein gemeinsames Konzept geben kann.

6. Verschiedenes

6.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Carsten Schumacher begrüßt das Schreiben und die Initiative des TVG bezüglich des Sporthallenbaus. Dies sei schon sehr lange ein Thema und ggfs. gibt es im Zuge der Überlegungen zur Schule neue Optionen.

Des Weiteren nimmt er Bezug auf den Rückbau der Baustellenumfahrung Weihergrund – Linsenbergr und bittet hier um zeitnahe Umsetzung. Hierzu teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass die Verwaltung hier bereits im Gespräch ist und der Rückbau so schnell wie möglich erfolgt.

Jürgen Kunsmann nimmt Bezug auf die Dezember-Sitzung 2022, in der er für die Fraktion CSU/Parteilose angekündigt hat, einen Antrag, der sich auf das Grundsteueraufkommen der Gemeinde Glattbach aufgrund der neuen Grundsteuerreform bezieht, einzureichen. Da es aktuell noch keine Basis hierfür gibt und die Reform erst im Jahr 2025 wirksam wird, erfolgt eine Antragstellung erst für die nächsten Haushaltsberatungen.

Außerdem fragt er, ob die förderrechtlichen Voraussetzungen für die Ausschreibung und Vergabe der Kanalbaumaßnahme BA 2 vorliegen. Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass die Gemeinde Glattbach keine weiteren Fördermöglichkeiten, bspw. im Rahmen der RZWAS erhält. Wie unter Bericht des Bürgermeisters mitgeteilt, wurden der Gemeinde Glattbach für den gestalterischen Mehraufwand für den BA 2 Zuwendungen im H. v. rund 231.000 € bewilligt.

Jürgen Kunsmann fragt außerdem nach dem Sachstand bezüglich Neubeschaffung einer Waschmaschine und Trockenanlage für die Freiwilligen Feuerwehr. Bürgermeister Kurt Baier und der stellv. Kommandant Christian Bernhard teilen hierzu mit, dass aktuell noch eine

Bedarfsabfrage unter den Landkreisfeuerwehren durch die Kreisbrandinspektion durchgeführt wird.

Die Frage, ob die Videoüberwachung am Containerstandort Ortseingang Wirkung zeigt, wird vom Bürgermeister bejaht. In letzter Zeit gab es dort keine größeren widerrechtlichen Abfallablagerungen.

Arno Wombacher verweist auf den kürzlichen Presseartikel im Main-Echo „900 Millionen für den Wald“, bei dem Fördermittel gewährt werden. Er fragt, ob dies ggfs. auch eine Möglichkeit für Glattbach sei. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass bereits mit dem vorherigen Förster Volker Schiller Förderanträge gestellt wurden. Aktuell hat die Gemeinde Glattbach keinen direkten Ansprechpartner. Vermutlich im Februar oder März 2023 werde ein neuer Förster seinen Dienst aufnehmen. Dann können solche Möglichkeiten geprüft werden.

Außerdem verweist Arno Wombacher auf die Gemeinde Mainschaff, die hinsichtlich eines „Blackouts“ Notstromaggregate beschafft und getestet haben. Hierzu verweist Bürgermeister Kurt Baier auf Gespräche die bereits zwischen den Verantwortlichen (Feuerwehr Glattbach, Bauhof, E- und W-Werk, Verwaltung) geführt wurden. Auch in Glattbach soll noch ein Test durchgeführt werden, um im Notfall vorbereitet zu sein.

Arno Wombacher äußert die Bitte, dass insbes. diejenigen Personen berücksichtigt werden sollten, die aus gesundheitlichen Gründen auf Strom angewiesen sind. Bürgermeister Kurt Baier äußert, dass die Personen sich bei der Gemeinde melden müssen, um die Bedarfe zu kennen. Mit dem Glattbacher Allgemeinarzt fand bereits ein Gespräch statt. Die Verwaltung werde diesbezüglich ggfs. nochmals eine Veröffentlichung vornehmen.

Anneliese Euler fragt, wie der Stand hinsichtlich der baufälligen Treppe an der Alten Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt sei. Dies sei für das Ortsbild unschön.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass die Pfarrkirche im Eigentum der Kirchenstiftung Glattbach sei und diese der richtige Ansprechpartner sei. Die Diözese Würzburg habe vor einiger Zeit eine Kategorisierung ihrer Liegenschaften vorgenommen, wonach Glattbach aufgrund von zwei vorhandenen Kirchen keine Unterstützung erhält. Aktuell liegen der Gemeinde Glattbach keine näheren Informationen zur weiteren Vorgehensweise der Kirche vor. Sofern die Kirche Maßnahmen ergreift, werde die Gemeinde dies mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Betrag bezuschussen.

6.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.